

Vermessungs- und Katasteramt

# Welche Straßen sollen umbenannt werden



# So laufen die Verfahren von Neubenennung und Umbenennung ab

## Benennung einer Straße: Zusammenspiel von Verwaltung, Bürgerschaft und Politik

Die Neu- und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen, Grünanlagen sowie Schulen ist Aufgabe der Bezirksvertretungen (Hauptsatzung § 21, Abs. 1, Nr. 11).

Nur bei bedeutenden Straßennamen entscheidet der Rat der Stadt.

### Straßenneubenennung

Gremium / Bezirksvertretung

- Neuer Straßename => Bericht  
Gremium/BV
- i.d.R. Bürgerbeteiligung: Information und Vorschläge einreichen
- Aufbereitung der Ergebnisse und Erarbeitung eines abgestimmten Vorschages
- Einbringung Beschlussvorlage
- Beschlussfassung Politik

Bürgerinformation „online“

### Warum gibt es Diskussionen über Straßennamen?

Unser Verhältnis zur Vergangenheit und zu gesellschaftlichen Normen oder Werten wandelt sich. Das ist auch gut so. Was früher als ehrenwert galt, muss es heute nicht mehr sein: Kolonialismus, Nationalismus und Militarismus oder Nationalsozialismus sind Ideologien, von denen sich demokratisch gesinnte Menschen und Behörden deutlich distanzieren. Das führt zur Frage, wie man am besten mit Straßennamen umgeht, die diese Werte mehr oder weniger direkt vermitteln.

Bisher werden Straßennamen mit einer ehrenden Absicht vergeben. Ist eine Persönlichkeit oder ein „Erinnerungsort“ nicht mehr ehrenwert, muss über eine Umbenennung nachgedacht werden. Die Umwandlung der Ehrung in eine Mahnung macht eine Erklärung notwendig, die zum Beispiel auf Stadtplänen oder digitalen Karten nicht sichtbar ist.

### Straßenumbenennung

Gremium / Bezirksvertretung

- Antrag Politik, Anregung §24 GO, ...
- Prüfung gegen die Leitlinien
- Beschlussvorlage „keine Umbenennung oder weitergehende Untersuchung“
- Historisches Gutachten
- Beschlussvorlage „Umbenennung Ja/Nein; Information/Anhörung/Befragung der Anwohnerschaft (digital)“
- Zusammenstellung Ergebnisse + Beschlussvorlage „Umbenennung Ja/Nein“
- Beschlussfassung Politik, evtl. Neubenennung

Bürgerinformation „online“

Grafiken: Vermessungs- und Katasteramt

# Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum (Auszug)\*

\* beschlossen vom Rat der Stadt Münster am 11.9.2024

*Die Stadt Münster betont ihre historische Bedeutung als eine europäische Friedensstadt und ruft zu „Toleranz durch Dialog“ auf. Daraus resultiert die Verpflichtung des Rates und Bezirksvertretungen, die Menschenrechte, das*

*Völkerrecht und demokratische Werte hoch zu halten. Sie leiten die demokratisch legitimierten Gremien der Stadt bei der Auswahl und Begründung von Ehrungen im öffentlichen Raum. [...]*

Personen sollten bei Ehrung mindestens zehn Jahre verstorben sein.

Je sichtbarer die Benennung, umso unstrittiger soll die Ehrung sein.

Verfolgte und Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit können geehrt werden.

## Kriterien für Ehrungen:

Überzeitlich herausragende Leistungen können geehrt werden.

Ein Bezug zu Münster soll die Regel sein.

Abwägung von positiven und negativen Aspekten. Bei Zweifel, keine Ehrung.

Eine Umbenennung stellt eine Ausnahme dar.

Eine Umbenennung ist möglich, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diente.

Eine Umbenennung ist möglich, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass die Ehrung den obigen Kriterien widerspricht.

## Bei Umbenennungen gilt:

Beschlüsse über Straßennamen (Neu- / Umbenennungen) haben einen Bestandsschutz von 20 Jahren, wenn nicht eine neue Sachlage vorliegt, die eine Neubewertung nötig macht.

## Vermessungs- und Katasteramt

# Das passiert nach einer Umbenennung: Schritt für Schritt zur neuen Adresse

## VERWALTUNG

1

Der neue Straßename wird im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht.

2

Neue Straßennamenschilder werden beschafft und oberhalb der Schilder mit dem alten Namen montiert.

3

Die alten Straßennamenschilder bleiben für eine Übergangszeit von drei Jahren zusätzlich vor Ort und der alte Straßename bleibt dabei rot durchgestrichen sichtbar.



4

Die formale Umstellung der Straßennamen und der Adressen von Betroffenen erfolgt größtenteils automatisiert durch die Verwaltung:

Das Vermessungs- und Katasteramt gibt regelmäßig die Veränderungen von Lagebezeichnungen von Amts wegen per E-Mail an Feuerwehr, Polizei, städtische Dienststellen, Finanzämter, Grundbuchamt, Telekom, an die Post, Stadtwerke, Abfallwirtschaftsbetriebe, Taxiunternehmen, einige Versicherungen wie zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung und LVM, Bistum Münster, Aschendorff Verlag.

## EIGENTÜMER\*INNEN UND ANWOHNENDE

5

Die Eigentümer\*innen der Grundstücke erhalten einen Bescheid mit der Zuteilung der neuen Adresse:

- Der Bescheid erklärt, dass die Umstellung über einen Zeitraum von drei Jahren vollzogen werden soll.
- Vermieter\*innen werden aufgefordert, ihre Mieter über die Adressenänderung zu informieren.
- Grundstückseigentümer\*innen müssen alle sonstigen Stellen informieren, bei denen grundstücksbezogene Daten registriert sind, zum Beispiel Gebäudeversicherungen.



6

Anwohnende dieser Straßen müssen beim Amt für Bürgerrangelegenheiten ihre Adressen im Personalausweis und im Fahrzeugschein ändern lassen. Für diese Ummeldung werden keine Gebühren erhoben. Wer sich ummelden will, kann sich auch mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Außerdem sollten die Anwohnenden der umbenannten Straße - wie bei einem Umzug - alle Stellen informieren, bei denen ihre Adresse registriert ist.

## Vermessungs- und Katasteramt

# Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

## Wie teuer ist eine Umbenennung für Betroffene? Was müssen Betroffene selbst erledigen?

Die formale Umstellung der Straßennamen und der Adressen erfolgt größtenteils automatisiert. Die Verwaltung informiert Behörden, Brief- und Zeitungszusteller, Hersteller von Navigationssystemen oder Karten und Telekommunikationsanbieter oder die Taxizentrale. Diese Datenübermittlung ist für Grundstückseigentümer\*innen und Anwohnenden kostenfrei. Auch für die Änderung der Adresse im Personalausweis oder im Fahrzeugschein werden keine Gebühren erhoben. Allerdings müssen Betroffene diese Änderung beim Amt für Bürgerangelegenheiten selbst vornehmen oder sich dort mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Darüber hinaus müssen – wie bei einem Umzug – alle Stellen informiert werden, bei denen die Adressen gespeichert sind, z.B. bei Versicherungen. Individuelle Kosten etwa für den Neudruck von Visitenkarten oder Firmenwerbung können anfallen und werden nicht von der Verwaltung übernommen. Allerdings haben Anwohner\*innen und Eigentümer\*innen für die Umstellung der Adressen drei Jahre Zeit. Erst dann ist nur noch der neue Straßenname gültig.

## Kommen Briefe mit alter Adresse noch an?

Für eine Übergangszeit von drei Jahren bleiben die alten Straßennamenschilder stehen. Sie werden rot durchgestrichen und hängen unterhalb des neuen Namens. Brief-, Post-, Zeitungs- und Paketzusteller erhalten automatisch eine Nachricht über die Adressänderung und können in der Regel auch über die Übergangszeit hinaus die Adressen noch zuordnen. Trotzdem muss mit dem Umbenennungsbeschluss die neue Adresse verwendet werden.

## Sie möchten sich weiter informieren?

[www.stadt-muenster.de/strassennamen](http://www.stadt-muenster.de/strassennamen)

### Straßennamen in Münster: Hintergründe, Umgang, Folgen

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir darüber, welche Informationen auf den nachfolgenden Seiten über die Umbenennung von Straßen in Münster geben. Es geht um die Hintergründe, die Umgang und die Folgen der Umbenennung von Straßen in Münster.



#### Verfahren einer Straßennamensbenennung

Zahlreiche Straßen tragen die Namen ehemals berühmter Menschen und dienen der Erinnerung. Die Benennung einer Straße erfolgt in mehreren Schritten:

→ Zusammenspiel von Verwaltung, Bürgerschaft und Politik

Einige frühere Benennungen erscheinen aus heutiger Sicht unpassend. Die Straßennamen sind historisch belastet, weil sie Beziege zur NS-Zeit haben oder Namensgeber einen schlechten Ruf haben. Über zehn Jahren wurden Straßen umbenannt. Der Prozess dauert bis heute an.

→ Beispiele für aktuell diskutierte Straßennamen

## Haben Sie Anregungen oder Fragen? Nehmen Sie gerne Kontakt auf!

Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3  
Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Tel. 0251/492-6244,  
[strassennamen@stadt-muenster.de](mailto:strassennamen@stadt-muenster.de)

## Dürfen Anwohner\*innen selbst über ihre Straße entscheiden?

Die Benennung von Straßen ist eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinden. Entschieden wird in Ihren gewählten Vertretungen.

Es mag sein, dass den betroffenen Anwohnenden ihr Straßename wichtiger ist als anderen Bürger\*innen. Daraus leitet sich aber kein höheres Mitbestimmungsrecht ab. Allerdings ist die Politik aufgefordert, die Belange von Anwohnenden bei ihren Entscheidungen besonders zu berücksichtigen: Sind die Folgen einer Umbenennung unannehmbar? Können Betroffene angemessen unterstützt werden? Wurden in Streitfällen ausreichend Informationen verteilt?

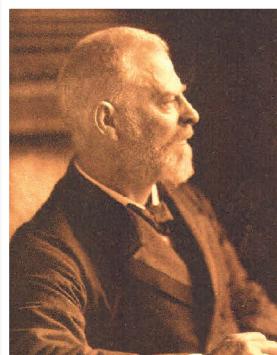
## Gibt es bei Straßenumbenennungen auch neue Hausnummern?

Wenn möglich, werden keine Änderungen vorgenommen. Fast immer können alle Anwohnenden ihre alten Hausnummern behalten.

Nur in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn eine Straße zu einer bereits bestehenden Straße zugeschlagen wird, werden Änderungen in den Hausnummern erforderlich. Dann müssen die Hauseigentümer\*innen ihr Haus mit der neuen Nummer kennzeichnen. Die alte Hausnummer soll für die Übergangszeit von drei Jahren nicht entfernt werden, sondern rot durchgestrichen sichtbar bleiben.

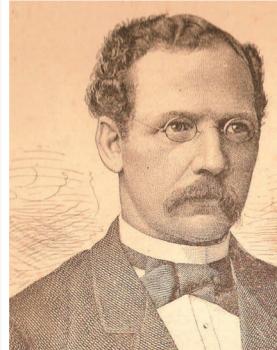
# Lüderitz- und Woermannweg

Um die Kolonialpolitik symbolisch zu unterstützen, benannte der nationalsozialistische Oberbürgermeister im November 1938 zwei Straßen nach Kolonialherren. Die Namensgeber, Adolf Lüderitz und Adolph Woermann, stellte das Adressbuch der Stadt Münster 1941 vor. Für den Lüderitzweg steht dort: „Bekannter Kolonialpolitiker (1834–1886), Gründer der ersten deutschen Südwestafrika-Kolonie“, und für den Woermannweg: „Mitbegründer der Woermann-Linie, welche den deutschen Ostafrikadienst betreibt; erwarb das Mündungsgebiet d. Kamerunflusses als deutschen Kolonialbesitz.“ Heute werden die beiden Personen deutlich kritischer bewertet.



Adolph Woermann 1905  
(gemeinfrei aus: Rudolf Dührkoop, Hamburger Männer und Frauen Anfang des XX. Jahrhunderts, Hamburg 1905).

Namibia ab 1904 hat er als Reeder logistisch unterstützt und wurde hierfür später mit Millionenzahlungen durch die Reichsregierung entschädigt.



Adolf Lüderitz 1891 (gemeinfrei aus: Hans Schinz, Deutsch-Südwest-Afrika, Leipzig 1891).

Als Begründer deutscher Besitzansprüche in Südwestafrika erhielt Lüderitz viele Ehrungen, die heute auf dem Prüfstand stehen.



## Umbenennung

Es liegen mehrere Anträge auf Umbenennung des Lüderitz- und Woermannwegs als Anregung nach § 24 GO NRW vor. Das heißt, die Bezirksvertretung (BV) Südost und die Verwaltung müssen diese Anträge prüfen und Stellung beziehen. In der Sitzung der BV am 28.2.2023 besteht parteiübergreifender Konsens, eine Entscheidung nach einem ausführlichen Diskussionsprozess zu treffen.

Einer dieser Anträge kommt von der Initiative zur Umbenennung des Lüderitzwegs und des Woermannwegs (Website: <http://www.muenster.org/iuw-ms/>)



## Blick ins Umland

Diese Städte und Gemeinden haben den Lüderitzweg umbenannt:  
Recklinghausen, Bochum, Berlin Düsseldorf und Köln.

Diese Städte haben noch eine Lüderitzstraße:  
Herford, Bottrop, Koblenz, Bremen, Duisburg, Solingen und Ahaus.

Der Woermannweg ist in der Region nur in Münster vorhanden. Düsseldorf und Hamburg haben diese Straßen 2024 umbenannt.

Quelle: Straßennamen in Westfalen-Lippe, Online-Angebot des LWL-Instituts für Westfälische Regionalgeschichte, <http://www.strassennamen-in-westfalen-lippe.lwl.org/>

